

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zahlbar in 10 Jahresraten, aufgenommen werden, indes ist diese Schuld angesichts der errungenen Vortheile weniger empfindlich.

Der Herr Vereinsobmann gedachte bei dieser Gelegenheit auch des tüchtigen, unermüdblichen Redacteurs des „Linzer Volksblatt“, Mons. Johann Hauser, in warmen Worten. Die treffliche Redigierung dieses Tagblattes, das für die religiösen und socialen Verhältnisse des oberösterreichischen Volkes so segensreich wirkt und ob seiner echt patriotischen Haltung die Achtung jedes Oesterreichers vollends verdient, wurde auch von höchster kirchlicher Behörde rühmlich anerkannt. Am 15. Mai 1886 hat nämlich Se. Heiligkeit, der glorreich regierende Papst Leo XIII., den hochw. Herrn Redacteur Johann Hauser zum päpfl. Hauskaplan ernannt. Der katholische Pressverein freut sich über diese Auszeichnung und spricht nur den Wunsch aus, es möge der verdienstvolle Redacteur in seinem schweren Amte von den Freunden der guten, katholischen Sache reichlich unterstützt werden. Ganz besonders wären ganz kurze interessante Mittheilungen, die etwa auf einer Correspondenzkarte Platz hätten für das Blatt sehr erwünscht. Schnell und kurz ist für Local-Nachrichtender erste Grundsat.

Mit gleich warmen Worten dankt der Herr Vereinsobmann dem früheren umsichtigen Schriftführer des Vereines, Hochw. Herrn Johann Mittendorfer für seine Thätigkeit rücksichtlich des Geschäftsbetriebes und der Druckerei.

Da sich einige Aenderungen in den Statuten des kathol. Pressvereines als nothwendig herausstellten, wurden schon bei der Generalversammlung am 3. März 1884 die Statuten mit den nothwendig scheinenden Veränderungen durchberathen, was bei der letzten Generalversammlung abermals geschah. Unter den beschlossenen Veränderungen der Statuten betreffen manche die Mitglieder, andere die Leitung des Vereines, noch andere die Vermögensdisposition bei Auflösung des Vereines.

Beim Artikel III, Mitglieder des Vereines, wurde dem § 5, Pflichten, folgender Punkt hinzugefügt: Die Mitglieder des Vereines lassen es sich angelegen sein, die Interessen des Vereines mittelst der akad. Vereinsbuchdruckerei in Linz oder deren Filialen zu fördern, indem sie dieser Druckarbeiten zuwenden und Drucksorten aller Art; insbesondere die für Kirchen, Gemeinde- und Pfarrämter nöthigen Formularien, dann Quittungen, Parteizettel, Zeichenbilder u. aus denselben beziehen.

Das Comité, bestehend aus 10 Mitgliedern, wovon wenigstens 6 in Linz domiciliren müssen, wird von der Generalversammlung auf 5 Jahre mittelst Stimzettel gewählt. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn 20 Mitglieder des Vereines anwesend sind.

Rücksichtlich der „Vermögensdisposition bei Auflösung des Vereines,“ wird in die Statuten folgender Paragraph aufgenommen: § 20. Bei allenfalliger Auflösung des Vereines fällt dessen ganzes, nach Befriedigung der Gläubiger übrig bleibendes, bewegliches und unbewegliches Vermögen dem jeweiligen römisch-katholischen, canonisch rechtmäßigen Diöcesan-Vorsteher des Bisthumes Linz zu, welcher dasselbe zu verwalten, intact

zu erhalten und das Jahreserträgnis nach Möglichkeit zu den in § 2 der Statuten bezeichneten Vereinszwecken zu verwenden hat.

Die also abgeänderten Statuten wurden von der Generalversammlung angenommen und von der k. k. Statthalterei unterm 13. Juli 1886, Z. 8814, genehmigt.

Auch die Neuwahl des Comité's stand auf der Tagesordnung der Generalversammlung. Der bisherige Herr Obmann, der seit 16 Jahren seine Kräfte für den Pressverein eingesetzt und viele Zeit und Ruhe demselben geopfert hat, erklärte vor der Wahl bestimmt eine Wahl nicht mehr annehmen zu können. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat:

Obmann: Pl. Tit. Herr Canonicus Anton Pinzger:

Obmann-Stellvertreter: Tit. Herr Leopold Dullinger, Subregens;

Cassier: Pl. Tit. Herr Canonicus Baron Eberl;

Schriftführer: Herr Mathias Hiegelsperger, Stadtpfarr-Cooperator;

Ausschüsse: Herr Gustav Edler von Pflügl, Herr Prof. Adolf Schmuckenschläger, Herr Gregor Doblhamer, Herr P. Wolfgang Dannerbauer, Herr P. Alois Kerschischnigg, Herr Johann Huber, Cooperator bei St. Joseph.

Zu Revisoren der Rechnung wurden wiedergewählt: Director des Blindeninstitutes Tit. Herr Anton Helleisgruber, Consistorialbeamter Herr Gruber und Herr Bäckermeister Reischauer.

Der neugewählte Herr Obmann ersuchte die Anwesenden, auch das neue Comité, betreffend die Vereinszwecke, nach Möglichkeit unterstützen zu wollen.

In dem Personale der Druckerei hat eine kleine Veränderung in der Person des Buchhalters stattgefunden. Der bisherige Buchhalter Herr Josef Sivovacka mußte nämlich wegen anhaltender Kränklichkeit seinen Posten verlassen. An seine Stelle wurde Herr Karl Kutjcha, ein ebenso tüchtiger als solider Mann vom Comité aufgenommen.

Unter den Druckwerken, welche im Jahre 1886 bisher die Pressvereinsdruckerei verließen, führen wir außer der vortrefflich redigierten und schön ausgestatteten „Theologischen Quartalschrift“ folgende an:

1. Jubiläumsbüchlein vom Hochwürdigsten Herrn Bischofe Dr. Ernest Maria Müller, von dem bereits eine vierte Auflage erschienen ist.

2. Gedenkblätter über die 100jährige Jubiläumsfeier des Bisthums Linz, gesammelt von Konrad Meindl, Chorherr in Reichersberg. Diese Gedenkblätter verdienen wegen ihres sehr interessanten Inhaltes die weiteste Verbreitung und sollen in keiner Pfarrbibliothek fehlen. Sie wurden vom Hochwürdigsten Herrn Bischofe im Diöcesanblatte Nr. 3 des Jahres 1886 ausdrücklich empfohlen.

3. Unsere liebe Frau von Lourdes oder Wer hat Recht? Eine Abwehr gegen den Angriff eines evangelischen Superintendenten von C. v. W.

4. Malai christlich Gänger und Spiel in der oberösterreichischen Volksmundart von Eduard Zöhner, erläutert und herausgegeben von P. Sigm. Fellöcker, II. Band.